

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
(AZ 877-xx-2)**



68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Kulturwirt/in Romanistik Französisch	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	45		
Kulturwirt/in Romanistik Spanisch	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	45		

Vertragsschluss am: 06.12.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 22.05.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11.07.2014

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

Nathalie Dockendorf/Cathrin Hesse, FB Geistes- und Kulturwissenschaften, Kurt-Wolters-Str. 5, 34125 Kassel, E-Mail: studienkoordination.fb02@uni-kassel.de, Telefon: 0561/804-7274/-7464

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- **Herr Prof. Dr. Volker Noll**, Universität Münster, Professur für Romanische Sprachwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Prof. Dr. Günter Berger**, Universität Bayreuth, ehem. Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- **Frau Prof. Dr. Ute Nikolay**, Hochschule Trier, Professur für Betriebswirtschaftslehre in Französischer Sprache (Wissenschaftsvertreterin)
- **Frau Dr. Christine Henschel**, Project Editor Romanistik, Anglistik und Sprachwissenschaft, Verlag De Gruyter, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Frau Anna-Katharina Liedtke**, Studierende der Romanistik (Italienisch/Französisch), Technische Universität Dresden (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 20.08.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)	I-6
2.3 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-10
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-12
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-12
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-15
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-15
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-16
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-16
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17



3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Kenntnis und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die im Gutachten empfohlene studiengangübergreifende Auflage muss nach Auffassung der Kommission vorerst bestehen bleiben, da noch keine entsprechend überarbeiteten Modulhandbücher vorliegen.

Die SAK beschließt die folgende Auflage für alle Studiengänge des Verfahrens:

- 1. Die integrativ vermittelten Schlüsselkompetenzen stellen kein in sich geschlossenes Modul dar. Die entsprechende Modulbeschreibung ist daher aus den Modulkatalogen zu streichen. Die Kompetenzen sind stattdessen in den Beschreibungen derjenigen Module auszuweisen, in denen sie erworben werden sollen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Beschreibung der Qualifikationsziele im Bereich Wirtschaftswissenschaften so abzuändern, dass sie das zu erwartende Qualifikationsniveau in angemessener Weise widerspiegeln.
- Es wird empfohlen, auf eine stärkere inhaltliche Verzahnung von Wirtschaftswissenschaften und Romanistik in den Studiengängen hinzuwirken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, sich verstärkt um die Gewinnung von Gastdozent/innen aus dem französisch- und spanischsprachigen Ausland zu bemühen.
- Es wird empfohlen, die bislang teilentwickelten Modulbeschreibungen der Aufbaumodule 5 und 7 (im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch) bzw. der Aufbaumodule 6 und 8 (im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch) stärker zu differenzieren. Ferner sollten Widersprüche zwischen Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern hinsichtlich der Dauer einiger Module aufgelöst werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden einheitliche und transparente Informationen hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts erhalten, insbesondere zum geforderten sprachlichen Eingangsniveau, zum fakultativen Propädeutikum und zum Kompetenzniveau, das bis zum Abschluss des Studiums erreicht werden soll.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modul „Auslandsstudium“ konzeptionell zu überarbeiten. Die vergebenen ECTS-Punkte sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den geforderten Studienleistungen stehen. Ferner sollten für das Modul konkretere Qualifikationsziele formuliert werden, deren Erreichung durch eine Prüfungsleistung festgestellt werden kann.
- Die Gutachter/innen empfehlen, für das Auslandspraktikum eine höhere Anzahl an ECTS-Punkten zu vergeben.
- Der Abschlussbericht für das Auslandsstudium bzw. das Auslandspraktikum sollte jeweils in der Sprache des Gastlandes (Französisch bzw. Spanisch) verfasst werden.
- Bezüglich des obligatorischen Auslandsaufenthaltes empfiehlt die Gutachtergruppe, noch klarere und transparentere Informationen für Studierende und Studieninteressierte vorzuhalten. Besonders die Webseiten für die Studiengänge sollten in diesem Punkt optimiert werden, damit die Schwerpunktsetzung der Programme deutlicher erkennbar wird.
- Es wird empfohlen, die Alumni stärker in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge einzubinden.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die integrativ vermittelten Schlüsselkompetenzen stellen kein in sich geschlossenes Modul dar. Die entsprechende Modulbeschreibung ist daher aus den Modulkatalogen zu streichen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt/in Romanistik Französisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kulturwirt/in Romanistik Spanisch mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Gegenstand der Begutachtung sind zwei inhaltlich und strukturell in weiten Teilen deckungsgleiche Bachelorstudiengänge, die im Jahr 2008 unter der Bezeichnung „Wirtschaftsromanistik Französisch“ bzw. „Wirtschaftsromanistik Spanisch“ erstmals akkreditiert wurden. Die Studiengänge kombinieren in einem interdisziplinären Konzept Studieninhalte der Franko- bzw. Iberoromanistik (Linguistik, Literaturwissenschaften und Landeswissenschaften sowie sprachpraktischen Unterricht) mit wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen. Im Kern weisen beide Studiengänge ein sprach-, landes- und literaturwissenschaftliches Profil auf, was jedoch durch die Bezeichnung „Wirtschaftsromanistik“, die zunächst eher auf ein Programm mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt schließen lässt, bisher nicht hinreichend deutlich wurde. Daher sollen die Programme ab dem Wintersemester 2014/15 unter dem Titel „Kulturwirt/in Romanistik Französisch“ bzw. „Kulturwirt/in Romanistik Spanisch“ angeboten werden. Der Antrag auf Reakkreditierung nimmt bereits auf den neuen Titel Bezug.

Weiterhin wurden Inhalte und Struktur der Studiengänge in einigen zentralen Punkten überarbeitet. Die vorgenommenen Änderungen der Studiengangskonzepte sind bereits in den Antrag eingeflossen, sollen jedoch ebenfalls erst ab dem kommenden Wintersemester gelten.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Kassel. Es wurden Gespräche geführt mit Mitgliedern der Hochschul- und Fachbereichsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden beider Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs Kulturwirt/in Romanistik Französisch sind im Diploma Supplement, auf der Hochschulwebsite und vor allem in einem ausführlichen Einleitungstext zum Modulhandbuch beschrieben. Zentrales Profilmerkmal des Programms ist „ein fundiertes fachwissenschaftliches Studium der Romanischen Philologie mit einer Ausrichtung auf den frankophonen Kulturraum in Kombination mit einer grundlegenden Qualifizierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften“ (vgl. Einleitung zum Modulhandbuch, Bd. 2 des Akkreditierungsantrags, S. 155). Auf diese Weise „eignen sich die Studierenden eine Doppelqualifikation an, die den vielfältigen Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft gerecht wird“ (ebd.).

Die fachbezogenen Qualifikationen, die die Studierenden im philologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erwerben sollen, werden im Modulhandbuch ausführlich beschrieben und umfassen sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden (Anwendung sprach-, literatur-, landes- und kulturwissenschaftlicher sowie wirtschaftswissenschaftlicher Methoden, Kenntnis von Terminologien und Arbeitstechniken etc.) als auch ihre Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (z.B. Fähigkeit zur Organisation und Durchführung von Projekten und Kenntnisse zentraler beruflicher Einsatz- und Arbeitsfelder wie z.B. Übersetzung, Wissenschaftsmanagement oder interkultureller Wirtschafts- und Unternehmenskommunikation). Das Diploma Supplement nennt als weitere mögliche Tätigkeitsbereiche für Absolvent/innen z.B. Presse, Medien und Journalismus, Kulturverwaltung, PR, Marketing oder Consulting.

Die übergeordneten Ziele des Studiengangs beziehen sich auch auf überfachliche Aspekte. Hierzu gehören u.a. „Eigenverantwortlichkeit im Studien- und Lernprozess und außerhalb des Hochschulzusammenhangs“, „interkulturelle Kommunikations-, Verstehens- und Handlungskompetenz“ sowie „Ausbildung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten: Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ (vgl. Bd. 2 des Akkreditierungsantrags, S. 155). Es wird erkennbar, dass die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden sollen, was auch ihre Ermutigung zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe mit einschließt.

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse als hinreichend aussagekräftig und einem Bachelorstudiengang angemessen. Nur im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erscheinen nicht alle fachlichen Qualifikationsziele einlösbar: Ein „fundiertes Verständnis“ betriebswirtschaftlicher Aufgaben und Instrumente (vgl. Bd. 2 des Akkreditierungsantrags, S. 156) kann nach Auffassung der Gutachter/innen aufgrund der begrenzten wirtschaftswissenschaftlichen Anteile am Curriculum nur schwerlich erlangt werden, sondern wäre allenfalls bei Absolvent/innen rein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge zu erwarten. Die Gutachter/innen empfehlen daher, stattdessen eine andere Formulierung zu wählen, wie z.B. „Erwerb grundlegender Kenntnisse“ o.Ä.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt zunächst im sog. „Kulturwissenschaftlichen Trivium“ eine grundlegende Einführung in die (franko-)romanische Philologie. Das Pflichtmodul erstreckt sich über das erste Studienjahr und kombiniert drei Orientierungskurse zur Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft, die durch Tutorien flankiert werden. Parallel dazu erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Ab dem dritten Semester folgen weiterführende Aufbau- und Qualifikationsmodule zu den genannten Bereichen sowie ein (neu eingeführtes) interdisziplinäres Praxismodul ab dem vierten Semester. Im letzten Studienjahr können die Studierenden auch in den Wirtschaftswissenschaften durch einen Wahlpflichtbereich persönliche Schwerpunkte setzen. Während des gesamten Studienverlaufs wird darüber hinaus das Curriculum ergänzt durch Fremdsprachenunterricht (z.T. mit direktem wirtschaftswissenschaftlichem Bezug) sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (sowohl additiv in Form eigener Module als auch integrativ im Rahmen der Fachmodule).

Ein weiteres zentrales Element des Studiengangs ist der verpflichtend vorgesehene Auslandsaufenthalt. Dieser kann wahlweise in Form eines Studiensemesters an einer Hochschule im frankophonen Ausland oder im Rahmen eines achtwöchigen Auslandspraktikums absolviert werden. Der Studienaufenthalt im Ausland soll nach dem neuen Studienplan möglichst im dritten Semester stattfinden (bisher wurde er erst für das fünfte Semester empfohlen) und schließt mit einem Bericht ab, der mit 11 ECTS-Punkten kreditiert wird (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 3.5); alle anderen Module des dritten Semesters sollen jeweils durch im Ausland erbrachte Studienleistungen ersetzt werden. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass die Anerkennung der extern erbrachten Leistungen in der Praxis sehr gut funktioniere.

Studierende, die das Praktikum wählen, sollen dieses in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester absolvieren und dann im dritten Semester gemäß Regelstudienplan weiterstudieren. Auch über das Auslandspraktikum ist ein abschließender Bericht zu erstellen.

Um eine stärkere Orientierung an den Anforderungen der Arbeitswelt herzustellen, wurde das Studiengangskonzept darüber hinaus um ein interdisziplinäres Praxismodul ergänzt, das ein anwendungsbezogenes Seminar mit studentischer Projektarbeit kombiniert und die Studierenden aktiv an einige typische Berufsfelder in Wirtschaft, Medien und Kultur heranführt, die der Bachelorabschluss eröffnet.

Fazit

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang sowohl im philologischen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Teil wissenschaftliche Grundlagen auf Bachelorniveau vermittelt. Die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien und Methoden beider Fachgebiete kennen und erhalten Gelegenheit, diese (z.B. im Rahmen schriftlicher Arbeiten) zu reflektieren und anzuwenden, um zu eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Insbesondere das fachwissenschaftliche Qualifikationsmodul in der Romanistik fördert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in besonderem

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

Maße, indem es nicht nur vertieftes Wissen in Teilbereichen der Literatur- und Sprachwissenschaft, sondern auch die dazugehörigen kommunikativen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Generell bewerten die Gutachter/innen positiv, dass der Studiengang viel Raum für den Erwerb verschiedener generischer Kompetenzen („Schlüsselkompetenzen“) lässt. Auch für aktive Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung oder gesellschaftliches Engagement außerhalb der Hochschule können ECTS-Punkte vergeben werden.

Nach Ansicht der Gutachter/innen ist der Studiengang grundsätzlich gut auf die unter Punkt 1.1 beschriebenen intendierten Lernergebnisse abgestimmt und gewinnt durch die vorgenommenen inhaltlichen und organisatorischen Änderungen an Attraktivität. Weiteren Entwicklungsbedarf sieht die Gutachtergruppe insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung von Wirtschaftswissenschaften und Romanistik. Bisher erscheinen die beiden Fächer innerhalb des Curriculums noch weitgehend unabhängig voneinander; eine echte inhaltliche Synthese (die ja das Alleinstellungsmerkmal des Programmkonzeptes ausmacht) wird für die Gutachter/innen bisher noch nicht in befriedigendem Maße erkennbar, obgleich die Einführung des interdisziplinären Praxismoduls in diesem Punkt bereits erheblich zur Verbesserung beiträgt.

Zwar nehmen die Lehrveranstaltungen der Sprachpraxis-Module durchaus auf wirtschaftsbezogene Themen und Zusammenhänge Bezug, dies sollte jedoch nach Ansicht der Gutachter/innen spezialisierter geschehen als bisher. Gerade die wirtschaftswissenschaftliche Fachsprache sollte noch intensiver im Fremdsprachenunterricht vermittelt werden. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrveranstaltungen in den Wirtschaftswissenschaften möglichst häufig auch in der Fremdsprache angeboten werden; ebenso sollten auch Lehrveranstaltungen im romanistisch-philologischen Bereich öfter als dies bisher geschehen ist in der Fremdsprache durchgeführt werden. Auch auf personeller Ebene sollte eine stärkere Verbindung von Romanistik und Wirtschaftswissenschaften nach Möglichkeit erfolgen (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.4).

Ein weiterer didaktisch sehr sinnvoller, wenn nicht sogar notwendiger Schritt wäre der Gutachtergruppe zufolge, die Abschlussberichte für die Auslandssemester und Praktika in französischer statt wie bisher in deutscher Sprache verfassen zu lassen. Dies könnte auch mit der Vergabe einer erhöhten Anzahl an ECTS-Leistungspunkten für das Verfassen des Berichts verbunden werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 1.3 und Punkt 3.5).

Der Studiengang sieht eine Mischung verschiedener Lehr- und Lernformen vor: Neben Vorlesungen steht vor allem in der Romanistik das Seminar im Vordergrund; im interdisziplinären Praxismodul gibt es auch eine Projektarbeit. Der Sprachunterricht wird in kleinen Lerngruppen abgehalten und umfasst verschiedenste Methoden zur Förderung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens in der Fremdsprache. Insgesamt bewertet das Gutachterteam die Lehr- und Lernformen im Studiengang als didaktisch sinnvoll und gut auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Insbesondere die Vorverlegung des Auslandsaufenthaltes vom fünften in das dritte Semester wird aller Voraussicht nach einen positiven Einfluss auf die Stu-

dierbarkeit des Programms haben. Für die Studierenden, die das Praktikum absolvieren möchten, sehen die Gutachter/innen in dieser Hinsicht allerdings noch Einschränkungen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im folgenden Kapitel 1.3.

1.3 Studierbarkeit

Auf Basis der Evaluationsergebnisse und der erhobenen Daten zum Studienerfolg haben die Programmverantwortlichen in jüngster Zeit verschiedene Änderungen des Studiengangskonzepts vorgenommen, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Studienplangestaltung

Ein relativ hoher Anteil der Studierenden überschreitet derzeit die vorgesehene Regelstudienzeit (die durchschnittliche Studiendauer beträgt etwas mehr als 7 Semester). Dies wird u.a. auf die bisherige Terminierung des Auslandsstudiums im fünften Semester zurückgeführt. Verschiedene Schwerpunktmodule im dritten Studienjahr werden nur einmal pro Jahr angeboten. Für Rückkehrer/innen aus dem Ausland entstanden dadurch in der Vergangenheit häufig Wartezeiten, die die Studiendauer zwangsläufig verlängerten. Durch die Verlegung des Auslandsaufenthaltes in das dritte Semester soll dieses Problem vermieden werden. Nicht zuletzt soll auch die vollständige Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen auf diese Weise vereinfacht werden. Die Gutachtergruppe ist in Übereinstimmung mit den Programmverantwortlichen zuversichtlich, dass die Vorverlegung des Auslandsaufenthalts zu einer deutlichen Verbesserung der Studierbarkeit führen wird. Nachteilig ist dabei lediglich, dass die Studierenden relativ wenig Zeit für die Erweiterung ihrer Sprachkompetenz in Vorbereitung auf das Ausland haben und bereits in der Studieneingangsphase mit der Planung des Auslandsaufenthaltes beginnen müssen. Eine klare Information sowie frühzeitige, intensive und umfassende Beratung wird daher von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Auslandsaufenthaltes sein.

Für Studierende, die sich für ein Auslandspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit entscheiden, ergibt sich eine etwas andere Problematik: Praktikumsstellen im Ausland sind meist nur unter der Bedingung verfügbar, dass das Praktikum mindestens vier, häufig auch sechs Monate umfasst, weshalb sich der Auslandsaufenthalt i.d.R. weit in das dritte Studiensemester hinein erstreckt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, für das Auslandspraktikum eine höhere Anzahl von ECTS-Punkten zu vergeben. Beispielsweise könnten im Praktikum erworbene Schlüsselkompetenzen auf das entsprechende Studienmodul angerechnet werden. Denkbar wäre für die Gutachtergruppe (neben dem Verfassen des Berichtes in der Fremdsprache) auch eine an das Praktikum geknüpfte Lehrveranstaltung zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte, evtl. auch anstelle oder als Teil des interdisziplinären Praxismoduls: So könnten die Studierenden z.B. nach Abschluss des Praktikums im Rahmen einer Informationsveranstaltung darüber Bericht erstatten. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden derartige Veranstaltungen bereits realisiert. Sie stellen vor allem ein Unterstützungsangebot für diejenigen Studierenden dar, die sich gerade in der Planungsphase für ihren Auslandsaufenthalt befinden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

Insgesamt sollte durchgängig sichergestellt werden, dass die Studierenden während des Auslandsaufenthalts (ob durch Studium oder Praktikum) 30 ECTS-Punkte erwerben können (durch Anerkennung von Studienleistungen, Schlüsselqualifikationen und/oder Sprachpraxis, etc.).

Wie bei vielen Studiengängen, die inhaltliche Anteile verschiedener Fachgebiete kombinieren, kommt es auch hier gelegentlich zu zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen. Die Studierenden vor Ort berichteten jedoch, dass dies durch eine hinreichende Flexibilität bei der Studienplangestaltung ausgeglichen werden kann: So ist z.B. in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen freigestellt, in welcher Reihenfolge die Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls besucht werden.

Studentische Arbeitsbelastung

Neben dem Auslandsaufenthalt wurde vor allem eine zu hohe Prüfungsbelastung als Ursache für Studienzeitverlängerungen identifiziert. Als Reaktion darauf wurde die Anzahl der in die Endnote eingehenden Leistungen vor allem im ersten Studienjahr deutlich reduziert, z.B. durch Umwandlung von Prüfungs- in Studienleistungen im Kulturwissenschaftlichen Trivium.

Die Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung ergaben außerdem, dass besonders die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen als sehr arbeitsintensiv empfunden wurden, vor allem da zu wenig Gelegenheit zur Erlangung der notwendigen fachlichen Grundlagen (z.B. in Mathematik, Rechnungswesen, Statistik etc.) bestand. Auch hierauf haben die Programmverantwortlichen reagiert: Die Studierenden müssen nun im ersten Semester zwei aus fünf möglichen Grundlagenfächern belegen.

Erfahrungsgemäß scheitern viele Studierende vor allem am wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Curriculums. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist für die Wirtschaftswissenschaften ein Online-Self-Assessment-Tool in Planung, das Studieninteressierten vorab die Möglichkeit geben soll, die Anforderungen des Studiums im Verhältnis zu den eigenen Vorkenntnissen realistisch einzuschätzen. Die Grundlagenveranstaltungen in den Wirtschaftswissenschaften werden außerdem stets durch Tutorien begleitet. Auch im sprachpraktischen Unterricht gibt es während des ersten Studienjahres flankierende außercurriculare Unterstützungsangebote.

Beratung und Betreuung

Wie bereits oben erwähnt, ist in diesem Studiengang nach Auffassung der Gutachter/innen eine intensive Studienfachberatung von essenzieller Bedeutung für den individuellen Studienerfolg. Am Fachbereich ist man sich dessen erkennbar bewusst und unterstützt die Studierenden auf vielfältige Weise: So gibt es für die Studierenden der Romanistik eine eigene Praktikumsberatung und auch eine fachspezifische Beratung durch das International Office. Zukünftig soll es im ersten Semester eine verpflichtend zu besuchende Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium geben. Die Lektor/innen und Koordinator/innen vor Ort bieten ebenfalls umfassende Hilfestellung bezüglich des Auslandsaufenthaltes, bis hin zur Unterstützung bei der Wohnungssuche. In den Vor-Ort-Gesprächen kam das diesbezügliche hohe

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

Engagement der Lehrenden für die Gutachtergruppe deutlich zum Ausdruck.

Bezüglich des obligatorischen Auslandsaufenthaltes empfiehlt die Gutachtergruppe, noch klarere und transparentere Informationen für Studierende und Studieninteressierte vorzuhalten. Besonders die Webseiten für die Studiengänge sollten in diesem Punkt optimiert werden, damit die Schwerpunktsetzung der Programme deutlicher erkennbar wird.

Universität und Fachbereich halten zahlreiche weitere Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit verbessern. Auf zentraler Ebene werden neben der Allgemeinen Studienberatung eine Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Rechtsberatung über das Studentenwerk angeboten.

Der zentrale Beauftragte für Studium und Behinderung stellt gemeinsam mit einem ständigen Koordinator sicher, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden und auch für sie Studierbarkeit in jeder Hinsicht gewährleistet ist. Der AStA verfügt ferner über ein eigenes Behindertenreferat.

Fazit

Das Gutachterteam begrüßt die beschriebenen Änderungen des Studiengangskonzepts als sinnvoll und Erfolg versprechend. Das erkennbare Bemühen der Programmverantwortlichen, die Qualität des Studiengangs auf Basis der Studierendenbefragungen kontinuierlich zu verbessern, soll an dieser Stelle noch einmal besonders positiv hervorgehoben werden. Auf die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden wird in Form verschiedener Unterstützungsangebote nach besten Kräften eingegangen. Bis auf die bestehenden Einschränkungen hinsichtlich des Auslandspraktikums betrachten die Gutachter/innen die Studierbarkeit des Programms insgesamt als gewährleistet.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die Bereiche romanische Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft (Schwerpunkt Französische Literatur) werden im Studiengang durch je eine Professur inklusive der dazugehörigen Mitarbeiter/innen im akademischen Mittelbau abgedeckt. Die landeswissenschaftlichen Anteile werden durch die Professur für Geschichte Westeuropas im 19. und 20. Jahrhundert am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verantwortet. Die Professur befindet sich derzeit im Wiederbesetzungsverfahren; die Lehre ist jedoch durch Vertretungsregelungen sichergestellt. Vereinzelt kommen auch Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis zum Einsatz.

Weiterhin entfällt ein hoher Anteil der Lehrstunden im Studiengang auf die Lehrenden, die den sprachpraktischen Unterricht erteilen. Diese sind nach dem Eindruck der Gutachter/innen allgemein sehr gut für ihre Aufgabe qualifiziert und spielen auch bei der Beratung und Betreuung der Studierenden eine entscheidende Rolle, sind in der Regel jedoch nicht fest angestellt. Da die Stellen der Sprachlektor/innen häufig aus begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden (z.B. aus Zuweisungen im Rahmen des Qualitätspakts Leh-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

re), ist die personelle Ausstattung des Studiengangs im kommenden Akkreditierungszeitraum in rein quantitativer Hinsicht nur schwer abzuschätzen. Die derzeitige Personalsituation gibt der Gutachtergruppe keinen Anlass zu Bedenken, jedoch sollte einer ersatzlosen Streichung von Lektorenstellen nach Kräften entgegengewirkt werden, da diese nach Einschätzung der Gutachter/innen eine deutliche Minderung der Studienqualität nach sich ziehen würde.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Gutachtergruppe den Verantwortlichen der Hochschule, sich verstärkt um die Gewinnung von Gastdozent/innen aus dem französischsprachigen Ausland zu bemühen. Diese könnten Fachveranstaltungen in der Fremdsprache abhalten und spezielle Informationen zur Struktur der Wirtschaft ihres Heimatlandes vermitteln, was auch zu einer intensiveren inhaltlichen Verzahnung von Romanistik und Wirtschaftswissenschaften im Studiengang führen würde (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2).

Das im Jahr 2007 gegründete Servicecenter Lehre bietet für das fest angestellte Lehrpersonal der Universität hochschuldidaktische Fortbildungen und Coachings an. Auch für Tutor/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen werden didaktische Schulungen angeboten.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften hat vor kurzem ein neues Gebäude im Innenstadtbereich bezogen, welches beste räumliche Rahmenbedingungen für Studium und Lehre bietet. Unter anderem gibt es dort die sog. Integrierte Studienwerkstatt, die eine umfangreiche Präsenzbibliothek für die Studierenden des Fachbereichs enthält und auch als Arbeitsraum für Selbststudienzeiten genutzt werden kann. Das Gebäude verfügt über eine technische Ausstattung auf dem neuesten Stand: So gibt es z.B. einen Video-Mittschnitt-Raum und ein E-Learning Center.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass die Lehrenden die Studierenden im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik nach besten Kräften mit speziell für sie geeigneten Lehrmaterialien versorgen. Die Universität ist bemüht, relevante wirtschaftswissenschaftliche Publikationen in französischer Sprache für die Bibliothek anzuschaffen. Die Studierenden werden explizit dazu aufgefordert, diese zu nutzen. Auch im Sprachunterricht werden häufig französischsprachige Lehrbücher oder andere Texte (z.B. Presseartikel) mit Fokus auf Wirtschaftsthemen verwendet.

Fazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs als überdurchschnittlich. Lediglich in den polyvalenten Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften bestehen offenbar gelegentlich Einschränkungen, z.B. durch überfüllte Lehrveranstaltungen und Tutorien.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Kassel wendet zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge verschiedene Instrumente an. Hierzu gehören Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, Befragungen zur

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (B.A.)

studentischen Arbeitsbelastung, die kontinuierliche Erhebung von Daten zum Studienerfolg (derzeit über das Online-System HISPOS) und Untersuchungen zum Absolventenverbleib. Über diese zentralen Maßnahmen hinaus wird alle drei Jahre ein zentraler Survey unter allen Bachelor-Studierenden durchgeführt. Am Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften soll darüber hinaus ab sofort auch eine qualitative Studienabschlussbefragung durchgeführt werden.

Außerdem verfassen die Fachbereiche alle zwei Jahre Lehrberichte für das Präsidium, an deren Erstellung jeweils auch Studierende beteiligt sind. Die Lehrberichte enthalten die zentralen Ergebnisse der Evaluationen der vergangenen zwei Jahre und beschreiben die gesamte Lehr- und Studiensituation sowie die Qualitätsentwicklung am Fachbereich. Auf Basis der Lehrberichte erfolgt jeweils ein Gespräch zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung zum Zweck der Analyse und ggf. zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Die zentralen Ergebnisse der Befragungen des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums für die Studiengänge Kulturwirt/in Romanistik sind in zusammengefasster Form im Antrag enthalten. Die Ergebnisse des letzten Bachelorsurveys sowie der Workload-Evaluation für die Studiengänge Kulturwirt/in Romanistik (bzw. Wirtschaftsromanistik) wurden der Gutachtergruppe vor Ort vorgelegt. Insgesamt wurde für die Gutachtergruppe hinreichend deutlich, dass die Evaluationsergebnisse bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wurden (vgl. im Detail die Ausführungen unter Punkt 1.2 und Punkt 1.3).

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik Französisch gab es in den letzten drei Jahren insgesamt 29 Absolvent/innen, von denen sich jedoch nur sehr wenige an Absolventenbefragungen beteiligt haben, sodass die Befragungsergebnisse kaum belastbare Rückschlüsse zulassen. Bezogen auf den Diplom-Vorgängerstudiengang ergaben die Befragungen, dass überdurchschnittlich viele Absolvent/innen eine erste Anstellung in der Privatwirtschaft finden und hier vor allem kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten ausüben. Der Einstieg in das Berufsleben gestaltet sich offenbar stets etwas schwieriger und langwieriger als bei Absolvent/innen anderer Studiengänge. Universität und Fachbereich versuchen dem durch eine stärkere Praxisorientierung des Curriculums (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.2) und extracurriculare Angebote zur beruflichen Orientierung entgegenzuwirken, z.B. durch berufsbezogene Informationsveranstaltungen oder Workshops. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Alumni stärker einzubinden. Denkbar wären beispielsweise regelmäßige Vorträge von Absolvent/innen zu ihren beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen.

2. Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch formulierten Qualifikationsziele sind größtenteils dieselben wie unter Punkt 1.1 für den Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch beschrieben. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Fokus in der Romanistik nicht auf dem frankophonen, sondern auf dem hispanophonen Kulturraum liegt. Auch hier sind die Beschreibungen der Qualifikationsziele im Einleitungstext zum Modulhandbuch, im Diploma Supplement sowie im Internet zu finden.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Die inhaltliche Struktur und das Modularisierungskonzept des Studiengangs sind ausgestaltet wie unter Punkt 1.2 beschrieben. In den Wirtschaftswissenschaften besuchen die Studierenden beider Studiengänge dieselben Lehrveranstaltungen. Auch der Auslandsaufenthalt ist in beiden Programmen auf dieselbe Weise organisiert; Lehr- und Lernformen sind ebenfalls vergleichbar. Nur die Module der Romanistik unterscheiden sich je nach Wahl des sprach- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkts inhaltlich voneinander.

Offenbar besteht unter den Studierenden ein wachsendes Interesse an Lateinamerika als Studienschwerpunkt. Einige wählen auch ein südamerikanisches Land für ihren Auslandsaufenthalt. Vor allem Argentinien ist in jüngster Zeit stark in den Fokus gerückt. Bei der Gutachtergruppe bestanden zunächst Zweifel, ob dieses Interesse durch das Lehrangebot in Kassel voll befriedigt werden kann. Obgleich diese Bedenken in den Vor-Ort-Gesprächen ausgeräumt werden konnten, wäre nach Auffassung der Gutachter/innen eine Ausweitung des Lehrangebotes in diesem Bereich (evtl. auch durch Gastdozent/innen) dennoch wünschenswert. Sofern der lateinamerikanische Raum inhaltlich abgedeckt wird (z.B. Varietäten des Spanischen in Lateinamerika), sollte dies unbedingt auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen erkennbar werden.

Ansonsten gelten die unter Punkt 1.2 beschriebenen Gutachterbewertungen und Empfehlungen analog.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3.

2.4 Ausstattung

Räumlich-sächliche Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4 analog.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch (B.A.)

Personelle Ausstattung

Die unter Punkt 1.4 bereits erwähnten Professuren für Romanische Sprachwissenschaft und Geschichte Westeuropas sind in beide Studiengänge gleichermaßen eingebunden. Eine weitere Professur deckt die Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Hispanistik ab.

Das Problem der unsicheren Stellensituation der Sprachlektor/innen besteht im Bereich Spanisch ebenso wie im Französischen. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe sowie die Gesamtbewertung der personellen Ausstattung gelten analog für beide Studiengänge.

2.5 Qualitätssicherung

Hinsichtlich der angewandten Instrumente zur Qualitätssicherung und der zentralen Befragungsergebnisse gelten im Wesentlichen dieselben Aussagen wie für den Bachelorstudiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.5).

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Modulhandbuch, im Diploma Supplement und auf der Website der Universität Kassel beschrieben und umfassen alle durch den Akkreditierungsrat vorgegebenen Teilaspekte.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.1 und 2.1 verwiesen.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

3.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachter hinsichtlich des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Studierenden den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für die Bachelorebene.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.2 und 2.2 verwiesen.

3.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt bei den zu begutachtenden Studiengängen nicht vor.

Der Bachelor ist jeweils als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

Für beide Studiengänge wird bei Abschluss der Grad Bachelor of Arts vergeben, was den Vorgaben und den Studiengangsprofilen entspricht.

Beide Studiengänge weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Dies entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master legen unter § 20 fest, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen ECTS-Punkte anzurechnen sind, sofern sie sich nicht wesentlich von den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden. Weiterhin sehen die

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

„Allgemeinen Bestimmungen ...“ verbindliche Regelungen für die Anerkennung von Leistungen vor, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden dabei berücksichtigt.

Die Studiengänge bieten im dritten Semester Raum für einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder in der Praxis. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2 und Punkt 1.3.

Laut § 8 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ist in § 14 Abs. 9 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ explizit vorgesehen.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 12 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Kein Modul unterschreitet den Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Die Module schließen in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab; vielfach kommen noch unbenotete Studienleistungen hinzu. Ausnahmen sind die beiden Grundlagenmodule der Betriebswirtschaftslehre im ersten Studienjahr, in denen jeweils zwei Klausuren zu absolvieren sind, und das Wahlpflichtmodul im wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudienfach. Aufgrund der hohen Studierendenzahlen in den polyvalenten Grundlagenveranstaltungen bleibt den Lehrenden hinsichtlich der Wahl der Prüfungsform und der Prüfungsorganisation wenig Gestaltungsspielraum, weshalb die Gutachtergruppe hier keinen Mangel ausspricht. Andere Lösungen wären zwar wünschenswert (und sind laut Antragstext auch in Planung), jedoch sind derzeit im Studiengang insgesamt weder die Studierbarkeit noch der Grundsatz des kompetenzorientierten Prüfens für die Gutachtergruppe erkennbar beeinträchtigt (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 3.5).

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus einem Pool verschiedener Lehrveranstaltungen wählen, die jeweils mit einer eigenen Prüfungsleistung abschließen. Hierdurch ergeben sich jeweils mehrere Prüfungen pro Wahlpflichtmodul, was die Gutachtergruppe aus den bereits genannten Gründen ebenfalls akzeptiert. Das Auslandsstudium bzw. -praktikum sowie das Kulturwissenschaftliche Trivium werden nur durch Studienleistungen abgeschlossen. Auch dies erscheint der Gutachtergruppe aus didaktischer Sicht und im Hinblick auf die Verbesserung der Studierbarkeit angemessen (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.3).

Unter den Modulen der Romanistik schließen nur zwei Aufbaumodule zur Französischen bzw. zur Spanischen Sprachpraxis mit zwei Prüfungen ab (eine Klausur in Kombination mit einer mündlichen Prüfung). Da die Module zur Verbesserung sowohl des mündlichen als auch des schriftlichen Ausdrucksvermögens in der Fremdsprache dienen, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe diese Art der Prüfungsgestaltung durchaus sinnvoll, ja sogar notwendig, um die Erreichung der Qualifikationsziele vollständig feststellen zu können.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kritisch bewerten die Gutachter/innen lediglich das Modul „Auslandsstudium“, das mit einem 10-seitigen schriftlichen Abschlussbericht über das Auslandssemester abschließt und ansonsten keine weiteren konkreten Studieninhalte oder -leistungen vorsieht. Eine Kreditierung des Moduls mit 11 ECTS-Punkten erscheint angesichts dessen nicht recht plausibel. Weiterhin wird nicht deutlich, wie die Erreichung der in der Modulbeschreibung angegebenen Qualifikationsziele (z.B. fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten) durch einen schriftlichen Bericht (in deutscher Sprache) nachgewiesen werden kann. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, konkretere, stärker eingegrenzte Qualifikationsziele für das Modul zu formulieren, deren Erreichung unmittelbar überprüfbar ist. Weiterhin sollten zusätzliche Studienleistungen in dem Modul vorgesehen werden, um die Modul Inhalte mit den vorgesehenen Arbeitsstunden in Einklang zu bringen. Falls die Anrechnung weiterer an der Gasthochschule erbrachter Leistungen in diesem Modul pauschal vorgesehen ist, sollte dies aus der Beschreibung deutlich hervorgehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten ansonsten alle erforderlichen Angaben. Die Beschreibungen der Lehrinhalte und der zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen sind nach Ansicht der Gutachter hinreichend aussagekräftig (das Modul „Auslandsstudium“ ausgenommen). Hinsichtlich des angestrebten Kompetenzniveaus in der Fremdsprache sind die Modulbeschreibungen für die beiden Studiengänge nicht ganz deckungsgleich: In Französisch wird das Niveau B2+/C1, in Spanisch das Niveau C1 als Qualifikationsziel angegeben, obgleich das Ausgangsniveau bei den Studierenden beider Programme dasselbe ist (vgl. auch Punkt 3.3) und auch der Sprachunterricht in beiden Studiengängen denselben Umfang hat. Die Angaben im Modulhandbuch sollten daher in diesem Punkt entsprechend vereinheitlicht werden.

Die Antragsunterlagen enthalten stellenweise widersprüchliche Informationen hinsichtlich der Dauer der fachwissenschaftlichen Module: So fällt z.B. im Studiengang „Kulturwirt/in Romanistik Spanisch“ das Modul 7 (Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft) laut Modulübersichtstabelle und Studienverlaufsplan komplett in das zweite Semester, während in der Modulbeschreibung eine Dauer von 1-2 Semestern angegeben ist, was bedeuten würde, dass Teile des Moduls in das dritte Semester (Auslandssemester) fielen. In ähnlicher Weise widersprechen sich auch der Beispielstudienplan auf S. 341 f., Bd. 2 des Antrags und der Studienverlaufsplan auf S. 70 f., Bd. 1 des Antrags: In der erstgenannten Übersicht erstreckt sich das Aufbaumodul zur Sprachpraxis über die letzten beiden Semester, in der letztgenannten fällt es vollständig in das fünfte Semester. Hier sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe auf einheitliche Angaben hingewirkt werden, um größtmögliche Transparenz für die Studierenden und Studieninteressierten herzustellen.

Weiterhin wird empfohlen, die bislang teildifferenten Modulbeschreibungen der Aufbaumodule 5 und 7 (im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Französisch) bzw. der Aufbaumodule 6 und 8 (im Studiengang Kulturwirt/in Romanistik Spanisch) stärker zu differenzieren.

Für die integrativ vermittelten Schlüsselkompetenzen wurde eine eigene Modulbeschreibung erstellt, obwohl es sich hier nicht um ein Modul im Sinne der KMK-Definition handelt, denn weder besteht eine zeitliche und inhaltliche Geschlossenheit, noch gibt es eine eigene Studien- oder Prüfungsleistung als Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte. Nach

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Auffassung der Gutachtergruppe ist daher diese Modulbeschreibung aus dem Katalog zu streichen, um Missverständnisse zu vermeiden. Die entsprechenden Kompetenzen sollten stattdessen ausschließlich in den Beschreibungen der Module explizit verankert werden, in denen sie erworben werden sollen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

In beiden Studiengängen sind für die Zulassung neben der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife Fremdsprachenkenntnisse auf einem bestimmten Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. In Französisch wird laut Ordnung das Kompetenzniveau B1, in Spanisch das Niveau A2 vorausgesetzt. Im Studienverlauf soll in beiden Sprachen das Niveau C1 erreicht werden.

In der Umsetzung hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die meisten Studienanfänger/innen in Spanisch bereits deutlich höhere Kompetenzen haben als vorausgesetzt und daher in der Regel etwa vom selben Ausgangsniveau beginnen wie die Studierenden, die sich für den Schwerpunkt Französisch entscheiden. Entsprechend ist dies auch im Modulhandbuch vermerkt (für die Teilnahme am ersten Basismodul zur Sprachpraxis Spanisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 empfohlen). Studierenden mit geringeren Vorkenntnissen wird ein Propädeutikum zur Angleichung vor Studienbeginn angeboten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf diese Regelung in den Informationen zum Studiengang und bei der Studienberatung deutlich hinzuweisen, um Verwirrung zu vermeiden. Ansonsten betrachten die Peers die festgelegten Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

Hinsichtlich des Wissens- und Kompetenzerwerbs, der Lehr- und Lernformen sowie der Regelungen zu Anerkennung von Leistungen und Studierendenmobilität gelten die Ausführungen in den Kapiteln 1.2., 2.2 und 3.2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.3 und Punkt 2.3.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die gewählten Prüfungsformen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Regel gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt, die für die Module formuliert wurden. Insgesamt wird

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

eine breite Palette verschiedener Prüfungen eingesetzt (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Berichte, Referate, Projekt), die sowohl die Fähigkeit der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben als auch ihren Kompetenzzuwachs in den Fremdsprachen und den Erwerb von Fachwissen adäquat abbilden. Die einzige Ausnahme stellt der Bericht zum Auslandspraktikum bzw. Auslandsstudium dar, der nach Auffassung der Gutachtergruppe in französischer bzw. in spanischer Sprache (statt wie bisher auf Deutsch) abgefasst werden sollte, um die Prüfung besser an den Qualifikationszielen des Auslandsaufenthaltes auszurichten (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.2). Eine entsprechende Änderung der Prüfungsanforderungen wird nachdrücklich empfohlen.

Die Module schließen im Regelfall mit nur einer Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmefälle betrachtet das Gutachterteam als unkritisch (vgl. Ausführungen unter Punkt 3.2.2).

In Modulen, die verschiedene Lehrveranstaltungen umfassen, ist häufig die Prüfungsleistung nur einer der Veranstaltungen zugeordnet: So wird z.B. bei einer Kombination verschiedener Seminare nur in einem Seminar eine benotete Hausarbeit verfasst. Da in den anderen Veranstaltungen jeweils eigene Studienleistungen zur Überprüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbs zu erbringen sind (meist Referate oder Präsentationen, gelegentlich auch eine Klausur) betrachtet die Gutachtergruppe dies jedoch als unproblematisch.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungen ist in § 11 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master verbindlich geregelt.

Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht, was dem Nachweis der Rechtsprüfung gleichkommt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4 und 2.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Fachprüfungsordnungen für die Studiengänge sind im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Auf der Website der Universität finden sich auch

viele weitere Informationen zu Verlauf, Zielen und Inhalt der Studiengänge. Die Modulhandbücher und exemplarische Studienverlaufspläne sind dort zum Download verfügbar.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5 und Punkt 2.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge hat die Universität Kassel ihre Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie deren Umsetzung detailliert beschrieben.

Die Studierenden der Universität Kassel weisen vergleichsweise heterogene Bildungsbiografien auf. Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind daher erforderlich, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden zu begegnen. Die Universität stellt hier verschiedene fächerübergreifende und fachspezifische Angebote bereit, z.B. Propädeutika über das Servicecenter Lehre oder zusätzliche Tutorien in Grundlagenfächern.

Die Universität Kassel beteiligt sich an den hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft. Das Frauen- und Gleichstellungsbüro fungiert als zentrale Beratungsstelle und Kompetenzzentrum für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Weiterhin gibt es Frauenbeauftragte auf Fachbereichsebene sowie eine Gleichstellungskommission. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung bietet ein außercurriculares Studienprogramm zum Thema für Studierende der Human-, Gesellschafts- und Geisteswissenschaften an.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hochschulnähe werden u.a. durch das Studentenwerk angeboten. Die Universität Kassel ist außerdem als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für internationale Studierende gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, wie z.B. eine internationale Studierendenvertretung.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014

A Faktische Fehler im Gutachterbericht

[1.2 Inhalt des Studiengangs]

Gern würden sich die Verantwortlichen von der Formulierung „Alleinstellungsmerkmal“ (II-4) distanzieren, da bundesweit vergleichbare Studiengänge angeboten werden. Profilbildend für Kassel sind eher die landeswissenschaftlichen Studienanteile (s.o.).

[1.4 Ausstattung]

Die Personallage im Fremdsprachenlektorat (vgl. S. II-7) ist aufgrund vorliegender Zahlen planungssicher: Das Deputat der festangestellten Lektorinnen und Lektoren in Spanisch ist mit einem Anteil von 68 SWS höher als der Anteil der befristeten Lektorinnen- und Lektorenstellen (27 SWS). In Französisch ist das Verhältnis der unbefristeten zu den befristeten Stellen 72 SWS zu 27 SWS.

[3.2 Konzeptuelle Einordnung]

Die Modulbeschreibungen der Module 5 (Kulturwirt/in Französisch) und 6 (Kulturwirt/in Spanisch) sind nicht (teil)identisch (vgl. II-14).

B Stellungnahmen zu inhaltlichen Monita der Gutachtergruppe

[1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse]

Vgl. S. II-2: Die Formulierung „fundiertes Verständnis“ entfällt. Die Verantwortlichen folgen der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter und stellen in Bezug auf den Bereich der Wirtschaftswissenschaften den „Erwerb grundlegender Kenntnisse“ in Aussicht.

[1.2 Inhalte des Studiengangs]

Vgl. II-4: Die Gutachterinnen und Gutachter monieren eine engere Verzahnung zwischen den wirtschaftswissenschaftlichen und den kulturwissenschaftlichen Anteilen des Studiengangs. Mit dem Begriff der „Synthese“ wird Bezug genommen auf das Studiengangskonzept. Die Verantwortlichen möchten jedoch betonen, dass hier die Begriffe „Synthese“ und „Schnittstelle“ in Bezug auf die beruflichen Möglichkeiten gebraucht werden. Ausdrücklich wird eine „Doppelkompetenz“ in Aussicht gestellt. Ein „Alleinstellungsmerkmal“ wird in dieser Hinsicht nirgendwo angekündigt, könnte auch gar nicht eingelöst werden (s.o.). Die Verantwortlichen haben stellenweise Verbindungen beider Studienbereiche angestrebt, wo sie ihnen möglich

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014

erschieden, ohne diese allerdings zum Strukturmerkmal des Studiengangs zu machen: Hierzu zählt vor allem das von den Gutachtern positiv hervorgehobene interdisziplinäre Praxismodul. In Projektseminaren der Vergangenheit wurden innovative Themen aufgegriffen, wie „Wirtschaftskontakt = Kulturkontakt? Sondierungen in internationalen Unternehmen“. Nun kommen Seminare von Dozenten aus der Praxis hinzu. Darüber hinaus bieten die landeswissenschaftlichen Veranstaltungen die Möglichkeit, wirtschaftshistorische Perspektiven zu verfolgen. Insbesondere in Hausarbeiten und in Abschlussarbeiten ist von dieser Möglichkeit häufig Gebrauch gemacht worden. Wie eingangs angemerkt wurde, werden die Profilierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten dieser Fachwissenschaft im Gutachten nicht hinreichend gewürdigt. Vor Ort präsentierten die Studiengangverantwortlichen den Gutachterinnen und Gutachtern eine Liste von Abschlussarbeiten im Fach Wirtschaftsromanistik, die wirtschaftswissenschaftliche oder wirtschaftshistorische Fragestellungen auf den romanischen Kulturraum angewandt haben. Ein Hinweis darauf im Gutachterbericht würde hier sinnvoll sein. Schließlich ist zu betonen, dass in Lehrveranstaltungen der Literaturwissenschaften bisweilen wirtschaftliche Themen aus kulturwissenschaftlicher Sicht angeschnitten werden und dass grundsätzlich auf die Bedürfnisse einzelner Studierender eingegangen wird.

Mit Bezug auf die Sprachpraxis wird eine ‚spezialisierte‘ Unterrichtung der Wirtschaftssprache der jeweiligen Zielkultur empfohlen. Die Verantwortlichen haben mit dem vorliegenden Reakkreditierungsantrag im Bereich der Sprachpraxis in beiden Sprachen die Vermittlung in der Wirtschaftssprache implementiert. Dabei ist nochmals darauf zu verweisen, dass in den Kursen den Bedürfnissen der Studierenden stets Rechnung getragen wird, sodass die ‚Spezialisierung‘, eine Hinführung auf konkrete Themenfelder – die Formulierung im Gutachten ist nicht ganz eindeutig –, jederzeit erfolgen kann.

Eine strukturell verankerte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in der jeweiligen Zielsprache (Französisch/Spanisch), wie sie von den Gutachterinnen und Gutachtern nahe gelegt wird, ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich, wie auch schon in den Gesprächen vor Ort deutlich geworden ist. Es besteht jedoch für die Studierenden die über Erasmus-Verträge garantierte Möglichkeit, im Auslandssemester gezielt Kurse der Wirtschaftswissenschaften zu belegen, die dann an der Universität Kassel anerkannt werden. Die Verantwortlichen werden diese Möglichkeiten fördern und das Netz der internationalen Austauschkooperationen dahingehend weiter ausbauen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass im Bereich des Qualifikationsmoduls bereits regelmäßig Hauptseminare angeboten werden, die teils schon in der jeweiligen Zielsprache abgehalten werden. Die Gestaltung, die je nach Teilnehmergruppe variieren kann, obliegt der Entscheidung der Dozentin oder des Dozenten.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014

[1.3 Studierbarkeit]

Vgl. II-5: Die Gutachter problematisieren das zu geringe Zeitbudget, das im Hinblick auf den Ausbau der Sprachfähigkeiten zur Verfügung steht, wenn das Auslandssemester vorgezogen wird. Die Verantwortlichen sind der Auffassung, dass das zu erreichende Niveau (B2 des GER) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland vollkommen ausreichend ist, wenn man es mit den an deutschen Hochschulen geforderten Deutschkenntnissen vergleicht.

Vgl. II-5 und II-7: Die Hinweise auf eine gezielte Informations- und Beratungspolitik sind sehr hilfreich und werden von den Verantwortlichen sehr ernstgenommen. Die Verbesserungen der Web-Informationen sind bereits im Gang.

Vgl. II-5: Hinsichtlich des Praktikums wird im Gutachten eine Erhöhung der gutgeschriebenen ECTS-Punkte empfohlen. Nach Auffassung der Verantwortlichen ist die jetzige Kreditierung der Studienanteile (Fachwissenschaft, Sprachpraxis, Wirtschaft, Praxis) ausgewogen. Dennoch soll dem Hinweis dadurch Rechnung getragen werden, dass ein längeres Praktikum auf das interdisziplinäre Praxismodul und auf additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden kann, sodass die Studierenden fakultativ 30 ECTS-Punkte erreichen können. Diese Möglichkeit wurde den Gutachterinnen und Gutachtern auch während der Gespräche vor Ort in Aussicht gestellt.

Den Praktikumsbericht grundsätzlich in der jeweiligen Zielsprache abfassen zu lassen, scheint den Verantwortlichen ein guter Vorschlag zu sein. Zusätzlich wird künftig ein Fragekatalog hinzugefügt, der insbesondere die interkulturelle Kompetenz unterstützen und ihre Reichweite auch für gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen erproben soll (s.u. zu Pt. 3.2).

[1.4 Ausstattung]

Vgl. II-7: Gerade im Institut für Romanistik ist man sich dessen bewusst, dass der Sprachpraxis und ihrer personellen Besetzung eine hohe Priorität zukommt. Künftige Stellenpolitik kann allerdings nur im Rahmen des Strukturplans des Fachbereichs erfolgen.

Vgl. II-8: Mit Blick auf den Vorschlag von Gastdozenturen in den Wirtschaftswissenschaften verweisen die Verantwortlichen auf einen Ausbau der Studienmöglichkeiten in diesem Fach im Zuge des Auslandssemesters.

Vgl. II-9: Im Gutachten wird eine stärkere Einbindung der Alumni in die Praxisorientierung des Studiengangs empfohlen. Dieser Hinweis ist nachvollziehbar und wird gegenwärtig dahingehend umgesetzt, dass seit dem Sommersemester 2013 in jedem Semester eine Abendveranstaltung mit Alumni angeboten wird. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wege in den Job – Alumni berichten über ihren Einstieg in das Berufsleben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014

[2.2 Inhalte des Studienganges]

Vgl. S. II-10: Die Gutachter regen an, bei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen im Modulhandbuch zu signalisieren, wenn Lateinamerika thematisiert wird, so bspw. lateinamerikanische Sprachvarietäten behandelt werden. Aus linguistischer Sicht ist zu bemerken, dass Varietäten des außereuropäischen und lateinamerikanischen Spanischen immer eingeschlossen sind, sobald, wie im Modulhandbuch, vom ‚Spanischen und spanischen Varietäten‘ die Rede ist. Viele Seminarthemen arbeiten mit europäischen und lateinamerikanischen Varietäten bzw. mit Texten aus verschiedenen Varietätenräumen, so dass eine angemessene Berücksichtigung des lateinamerikanischen Spanisch gesichert ist. Für die Literaturwissenschaft wird die jetzige Formulierung in den Modulhandbüchern bevorzugt, da über die laufenden Vorlesungsverzeichnisse die Studierenden gut über Angebote zur lateinamerikanischen Literatur informiert sind und diese ggf. auch belegen können. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Inhalte exemplarisch und nicht exhaustiv behandelt werden, die Auswahl aber immer begründet erfolgt.

[3.2 Konzeptuelle Einordnung]

Vgl. S. II-14: Im Gutachten wird eine Kreditierung des Auslandssemesters mit 11 ECTS kritisiert, da nur ein Bericht als Überprüfung der erworbenen Kompetenzen gefordert wird. Das obligatorische Verfassen des Berichtes in der Zielsprache wird von den Verantwortlichen befürwortet. Vorgaben für das Verfassen des Berichtes existieren, und können auf Nachfrage übermittelt werden. Es ist ferner vorgesehen, diese Vorgaben um einen Fragenkatalog zu ergänzen, der die Verzahnung von Wirtschaft und Kultur weiter unterstützt, dadurch dass bspw. das Konsumverhalten der Menschen in der Zielkultur oder der Aufbau von bzw. der Umgang mit Institutionen etc. thematisiert werden.

Dass 11 Credits großzügig gerechnet sind, wird konzidiert, allerdings hat man sich dabei etwas gedacht: Zum einen soll der Aufwand, den das nunmehr vorverlegte Auslandssemester mit sich bringt, wohlwollend angerechnet werden. Vergessen werden darf dabei nicht, das Akquirierung und Gestaltung des Studienplatzes zur Förderung der Organisationskompetenz führen sollen. Eine Deregulierung des Auslandsaufenthalts erscheint den Verantwortlichen nunmehr verstärkt angezeigt, um das Zurechtfinden im fremden Kultur-milieu nicht durch zusätzliche Studienleistungen zu belasten, die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen nicht noch zu erschweren und zudem – im Zeitbudget – das Belegen von Wirtschaftsveranstaltungen zu begünstigen.

Zudem schlägt die Kommission vor, die Qualifikationsziele in der Sprachpraxis, die in beiden Studiengängen leicht differieren, anzupassen. Nach Rücksprache mit den Lektorinnen und Lektoren folgen die Verantwortlichen dieser Empfehlung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 04.09.2014

Die von den Gutachterinnen und Gutachtern monierten Abweichungen der jeweiligen Moduldauern in den Beispielstudienplänen und den Modulbeschreibungen erklären sich dadurch, dass es sich bei den Studienverlaufsübersichten um beispielhafte Darstellungen handelt, die den Studierenden mögliche Varianten einer individuellen Studiengestaltung aufzeigen sollen. Der Hinweis auf mangelnde Transparenz soll dahingehend aufgenommen werden, dass die erwähnten Varianten besser kenntlich gemacht werden.

Die Verantwortlichen folgen dem Hinweis der Kommission, die Qualifikationsziele von Modul 7 für Kulturwirt/in Französisch und jene von Modul 8 für Kulturwirt/in Spanisch insbesondere für den Bereich der Landeswissenschaften stärker zu differenzieren.

Auch sollen der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter entsprechend die integrierten Schlüsselqualifikationen in die zugehörigen Module implementiert werden.